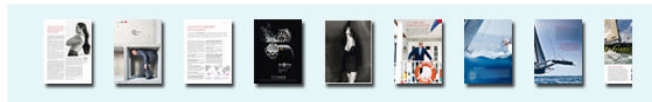


Behinderte: Entfall des Kündigungsschutzes

Ziel der recht drastischen Änderung beim Kündigungsschutz ist die stärkere Eingliederung behinderter Arbeitnehmer.



Katharina Körber-Risak, Kanzlei Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte

Facts

Zur Person

Die Autorin des Beitrags ist Rechtsanwältin in der Kanzlei Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte. Dr. Körber-Risak ist auf Arbeits- und Sozialrecht spezialisiert.



Sogenannte "begünstigt behinderte ArbeitnehmerInnen", also jene, die einen bescheidmäßig festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent aufweisen, genossen bisher einen gegenüber anderen Arbeitnehmern erhöhten Kündigungsschutz. Dieser galt bereits sechs Monate nach dem Beginn des Dienstverhältnisses.

Kündigungsschutz. Eine Kündigung war ab diesem Zeitpunkt nur bei Vorliegen bestimmter Gründe zulässig, die dem Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers unzumutbar machen, wie Wegfall des ursprünglichen Arbeitsplatzes, dauernde Dienstunfähigkeit oder schwere Pflichtverletzungen. Diese Gründe mussten vor Ausspruch der Kündigung in einem Verfahren vor dem Behindertenausschuss erfolgreich durch den Arbeitgeber geltend gemacht werden. Dieser ist beim Bundessozialamt angesiedelt und mit Behinderten-Interessenvertretern und Sozialpartnern besetzt. Erst wenn dieser Ausschuss seine Zustimmung erteilt, was in der Praxis oftmals sehr lange Verhandlungen bedeutete, war der Ausspruch der Kündigung möglich.

Gesetzesänderung. Seit 1. Jänner 2011 ist nunmehr eine Kündigung unabhängig von der Behinderteneigenschaft während der ersten vier Jahre des Dienstverhältnisses nach den allgemeinen Voraussetzungen, und damit ohne Vorliegen eines besonderen Kündigungsgrundes, möglich. Erst nach Ablauf von 48 Monaten greift der oben skizzierte besondere Kündigungsschutz; vorangegangene

Dienstverhältnisse zum selben Arbeitgeber oder einem Rechtsvorgänger sind dabei zu berücksichtigen. Anderes gilt nur, wenn die Behinderung erst während aufrechten Dienstverhältnisses eintritt, während der ersten sechs Monate gilt das aber nur, wenn die Behinderteneigenschaft auf einen Arbeitsunfall zurückgeht. In diesem Fall greift der Schutz sofort.

Weniger Erfolgchancen. Wenn Arbeitnehmer zum Zeitpunkt des Ausspruches der Kündigung dem Arbeitgeber ihre Behinderteneigenschaft nicht bekannt gegeben hatten, ist die Zustimmung des Behindertenausschusses nur noch nach Ausspruch der -schwebend wirksamen - Kündigung einzuholen. In den ersten vier Dienstjahren kann die behinderte Arbeitnehmerin die Kündigung daher "lediglich" wie jeder andere Arbeitnehmer wegen Sozialwidrigkeit oder Diskriminierung bekämpfen. Das stellt gegenüber der alten Rechtslage insoweit einen Nachteil für die behinderte Person dar, als ihr einerseits die Prozessinitiative aufgebürdet wird, und darüber hinaus die Erfolgchancen in solchen Verfahren sehr viel geringer sind, als in einem Verfahren vor dem Behindertenausschuss. Erklärtes Ziel dieser doch recht drastischen Änderung beim Kündigungsschutz ist es, im Rahmen eines allgemeinen Wirtschaftsförderungspaketes für KMU behinderte Arbeitnehmer stärker in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Der erhöhte Kündigungsschutz wurde in diesem Zusammenhang als Negativ-Anreiz für die Beschäftigung behinderter Personen in KMU angesehen.

Höhere Pönalzahlungen. Unter diesem Anreizgesichtspunkt ist die Erhöhung der Ausgleichstaxe durchaus konsequent. Diese "Pönalzahlung" muss von Unternehmen abhängig von der Anzahl der Beschäftigten geleistet werden, wenn die im Gesetz vorgesehene Anzahl behinderter Arbeitnehmer nicht eingestellt wird. Die Erhöhung erfolgt aber lediglich für Dienstgeber, die 100 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass diese Unternehmen strukturell weniger durch die Einstellung von behinderten Arbeitnehmern belastet würden. Für kleinere Unternehmen soll hingegen der Anreiz zur Beschäftigung behinderter Personen tatsächlich im Wegfall des Kündigungsschutzes liegen.

Evaluierung. Die neue Regelung soll nach Willen des Gesetzgebers evaluiert werden. Dabei soll insbesondere festgestellt werden, ob sich die Anzahl der Beschäftigung der begünstigt Behinderten in den nächsten vier Jahren erhöht beziehungsweise ob die Unternehmen die vorgeschriebenen Pflichtstellen tatsächlich in höherem Ausmaß besetzen als bisher. Zu erwarten ist dabei jedoch meines Erachtens ein klassischer Vorzieheffekt, da in Hinkunft, wenn überhaupt, verstärkt befristete Neu-Verträge mit begünstigt behinderten Arbeitnehmern abgeschlossen werden dürften, die nach Ablauf von vier Jahren wegen des dann drohenden Kündigungsschutzes nicht verlängert werden. Aus Beratersicht müssen Unternehmen vor einer solchen Vorgangsweise allerdings gewarnt werden: Immerhin hat sich der Oberste Gerichtshof (OGH) in der Frage der Beendigung eines Dienstvertrages in der Probezeit bei einer Schwangerschaft auf den Standpunkt gestellt, dass diese -wegen Geschlechterdiskriminierung- unwirksam sein kann, wenn sie ohne die Schwangerschaft nicht erfolgt wäre (OGH 4. Mai 2006,9 ObA 81/05k).

FINANZTOOLS

- | | |
|------------------------|------------------------|
| » Brutto-Netto-Rechner | » Firmenwagenrechner |
| » Lohnkostenrechner | » Bezüge-Vergleich |
| » SV-Rechner | » Fondsrechner |
| » EST-Rechner | » Leasingrechner |
| » KoeSt-Rechner | » Ablebensvers. |
| » Zinsvergleich | » Pensionsrechner |
| » Bilanzcheck | » Kreditversicherung |
| » Skonto-Rechner | » Rechtsschutz-Rechner |
| » Kreditrechner | » Berufsunfähigkeit |
| » Sparrechner | » Finanztest |



NEWTICKER

Alle Nachrichten  Aktualisieren

10:28 Credit Agricole verdiente im zweiten Quartal überraschend gut

10:20 Fielmann baut Marktanteil und Gewinn zügig aus

09:59 Raiffeisen: 615 Millionen Gewinn - Kapitalerhöhung ein Thema - Roadshow im September

09:52 Lottolo im Rennen um Lotterielizenz

09:34 Der ATX schmückt sich heute mit dem Giebelkreuz

FOTOGALERIEN

mehr Fotogalerien>



Diktatoren der Welt
Die brutalsten Regime unserer Zeit



Kreml-Chefs
Von Lenin bis Medvedew



UdSSR
20 Jahre danach: Was aus der...



Austro-Marken
Die wertvollsten Marken...

WERBUNG

premiat.net



Exklusives HD-Fernsehen
Jedes Monat 25 Filmpremierens & preisgekrönte Blockbuster, bei Österreichs Nr. 1 für HD-TV!



Top-Jobs von Headhuntern
Experteer.at - Über 8.000 Headhunter suchen Sie >> Jetzt anmelden & neuen Job finden!



Investment am Holzmarkt
Erträge bis zu 12% p.a. schon ab 3900€! Krisensicher und börsenunabhängig. Jetzt informieren!

WERBUNG

premiat.net



Top-Jobs von Headhuntern
Experteer.at - Über 8.000 Headhunter suchen Sie >> Jetzt anmelden & neuen Job finden!



Mit Gold zu mehr Gold
Bestellen Sie jetzt Ihre Gold Card und sichern Sie sich mit etwas Glück einen von 6 Goldbarren!